



Beurkundung von Neugeborenen

Wann ist die Beurkundung meines Neugeborenen fertig?

Die **Geburtsunterlagen Ihres Kindes und Ihre persönlichen Unterlagen** werden Ihnen automatisch per Einwurfeinschreiben (4 Euro Porto) **zugesandt**, wenn

- die Geburtsanzeige (beide Unterschriften der sorgberechtigten Eltern für die Namensbestimmung des Kindes) **und**
- die persönlichen Urkunden der Eltern [ohne A4-Stammbuch] (Eheurkunde, Geburtsurkunden der Eltern, Vaterschaftsanerkennung, gemeinsame Sorgeerklärung, Geburtsurkunden vorangegangener Kinder, rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. Eheurkunde mit Scheidungsvermerk)

vollständig vorliegen.

Wenn die Eltern eines neugeborenen Kindes ausländischer Herkunft sind, ist eine Terminvereinbarung zur persönlichen Vorsprache, gern vor der Geburt ab Erhalt des Mutterpasses, unbedingt erforderlich.

Sollten Sie **innerhalb von drei Wochen** **keine Unterlagen erhalten** haben, **informieren Sie sich bitte beim Standesamt** (standesamt-geburten@dresden.de). Gern geben wir Ihnen Auskunft, was wir für die Beurkundung noch benötigen und **vereinbaren einen persönlichen Termin mit Ihnen**.

Unter www.dresden.de sind im Bereich „Dienstleistungen von A bis Z“ (Anliegen „Geburt“) alle Unterlagen für eine Geburtsbeurkundung aufgeführt.

Muss eine Vaterschaftsanerkennung beurkundet werden?

Sind die Eltern eines Neugeborenen nicht miteinander verheiratet und ist noch **keine** Vaterschaftsanerkennung beim Jugendamt, Notar oder Standesamt **vor** Geburt des Kindes beurkundet worden, kann diese in Verbindung mit der Geburtsbeurkundung im Standesamt aufgenommen werden. Dazu ist die Vorsprache **beider** Elternteile notwendig.

Welchen Familiennamen soll das Kind erhalten?

Soll das Kind den Familiennamen des nichtsorgeberechtigten Vaters erhalten, ist es ebenfalls notwendig, dass beide Elternteile vorsprechen. Eine Namenserklärung kann nur von den Eltern gemeinsam abgegeben werden.

Wo wird ein Neugeborenes beurkundet?

Für die im Zuständigkeitsbereich des Dresdner Standesamtes geborene Kinder werden die Geburtsunterlagen **im Sachgebiet Geburten, Provinthofstraße 7, 01099 Dresden** ausgestellt. Die Dienststelle ist direkt mit der Straßenbahn Linie 7 und 8, Haltestelle Heeresbäckerei, zu erreichen.

Wann sind persönliche Vorsprachen möglich?

Bitte vereinbaren Sie **einen Termin** zur Vorsprache unter:

- **Internet** www.dresden.de/geburtsurkunde
- **Telefon** (03 51) 4 88 67 51
- **E-Mail** standesamt-geburten@dresden.de

Was muss vorgelegt werden?

Bei Vorsprache zur Geburtsbeurkundung des Kindes ist Folgendes vorzulegen:

- Ausweisdokument
- alle zur Beurkundung noch fehlenden Unterlagen

Wer erhält die Unterlagen zur Geburtsbeurkundung?

- die Kindeseltern
- die Großeltern – mit urkundlichem Nachweis zur Verwandtschaft oder Vollmacht der Sorgberechtigten und unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes (Personalausweis oder Reisepass)

Was kostet die Beurkundung?

- **15 Euro** erste Geburtsurkunde
- **7 Euro** jede weitere Geburtsurkunde
- **35 Euro** für eine Namenserklärung
- **30 Euro** für eine Vaterschaftsanerkennung
- **4 Euro** für die Zusendung per Einschreiben

Welche Urkunden werden ausgestellt?

Bitte geben Sie die gewünschte Anzahl von gebührenpflichtigen Geburtsurkunden (zur persönlichen Verwendung) auf der **Rückseite der Geburtsanzeige** an. Generell erhalten Sie dazu automatisch drei gebührenfreie, zweckgebundene Geburtsurkunden zur Beantragung von Kinder- und Elterngeld sowie zur Vorlage bei der Krankenkasse.

Sofern Sie **keine Angabe** zur Anzahl der gewünschten Urkunden machen, werden zwei gebührenpflichtige Geburtsurkunden zur persönlichen Verwendung ausgestellt.

Das Standesamt der Landeshauptstadt Dresden wünscht Ihnen und Ihrem Nachwuchs alles Gute.

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Bürgeramt, Abt. Standesamt
Telefon (03 51) 4 88 67 51
Telefax (03 51) 4 88 67 53
E-Mail standesamt-geburten@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de/geburtsurkunde

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Standesamt

Gestaltung/Herstellung: Standesamt

Monat: Mai 2025

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.